Samtgemeinde Elm-Asse
Der Samtgemeindebürgermeister
FB II/Sn

Schöppenstedt, den 27.08.2026

RDS-Nr.: RDS Da11/064

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Dahlum

Beratungsfolge	**Öffentlichkeits-status**	**Aufgabe**
Rat der Gemeinde Dahlum	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Erteilung der Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Dahlum stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden gem. § 111 Abs. 8 NKomVG zu.

Begründung:

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG dürfen die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben der Kommune beteiligen. Die Einwerbung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme entscheidet der Rat.

Ich bitte der Annahme, der Spende der Firma Belcos-Cosmetic GmbH in Höhe von 500 € für die Ferienaktion der Gemeinde Dahlum, zuzustimmen.
Des Weiteren wird um Annahme der Sachspende von Nick Johannsen im Wert von 636,53 € gebeten. Es handelt sich hier um einen Kühlschrank für das „Alte Gerätehaus“.

Der Bürgermeister

Gerrit Nehrkorn